



# KZO-Kodex

## Ziel und Zweck

Anstand, Respekt und Toleranz lassen sich durch einen Verhaltenskodex nicht erzwingen. Trotzdem gibt es an der KZO Grundwerte, zu welchen sich alle Angehörigen der Schule verpflichten und auf die sie sich berufen können. Wer sich nicht mit ihnen einverstanden erklären kann oder sich nicht an sie halten will, ist an der KZO am falschen Ort. Auf der Basis des KZO-Kodex kann auch eine Disziplinar massnahme getroffen werden.

Alle Schulsehgehörigen reagieren auf Kodex-Verletzungen. Es gilt das Prinzip «Wir schauen nicht weg».

An der Kantonsschule Zürcher Oberland gelten für den Umgang unter Lehrenden, Mitarbeitenden und Lernenden (das sind Schüler\*innen und Lernende in Berufsbildung) die folgenden Grundwerte:

## VIelfALT

***Unsere Schule ist ein Ort, wo alle Menschen willkommen sind.  
Wir verstehen Vielfalt als Chance.***

- Alle Schulsehgehörigen haben die gleiche Würde und das gleiche Recht auf Respekt vor ihrer Person, unabhängig von Status, Herkunft, Nationalität, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Eigenschaften, Religion ...
- Die Kommunikation ist geprägt von Höflichkeit, Offenheit und Wohlwollen. Das gilt auch für die digitale Kommunikation. Konflikte lösen wir gewaltfrei und zielorientiert.

## SICHERHEIT

***Alle Menschen an unserer Schule haben das Recht auf Unversehrtheit.  
Wir wollen uns sicher fühlen.***

- Wir dulden keine physischen und verbalen Übergriffe, weder sexualisierter noch anderer Art. Jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung, Herabwürdigung, Mobbing oder Belästigung, analog und digital, verstehen wir als Verletzung des KZO-Kodex.
- Sexuelle Handlungen von Lehrpersonen und Mitarbeitenden mit Lernenden sind verboten. Das gilt auch dann, wenn dazu von Seiten der Lernenden eine Bereitschaft oder der Wunsch vorhanden ist oder vorhanden zu sein scheint und das gesetzliche Schutzalter von 16 Jahren überschritten ist.
- Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht ausgenutzt werden. Die KZO-Angehörigen sind sich der gegebenen Hierarchien bewusst.



## NÄHE UND DISTANZ

***Eine vertrauensvolle Atmosphäre und Nähe gehören zu einem guten Schulklima. Wir achten aber auf persönliche Grenzen.***

- Die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden hat einen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden aller. Gegenseitiges Interesse und Vertrauen sind deshalb wichtig.
- Das berufliche Engagement der Lehrpersonen und Mitarbeitenden richtet sich aber in erster Linie auf schulische Belange und soll sich nur nach sorgfältiger Abwägung auf das ausserschulische Leben der Lernenden ausweiten.
- Eine übermässige Involvierung in private Probleme von Jugendlichen entspricht nicht dem professionellen Auftrag der Lehrenden. Bei Bedarf sollen Fachpersonen beigezogen werden.
- Begegnungen zwischen Lehrenden und einzelnen Lernenden finden in öffentlichen und Drittpersonen zugänglichen Räumen statt. In gegenseitigem Einverständnis dürfen Türen geschlossen, aber nicht verriegelt werden.
- Digitale Kontakte von Lehrenden mit Lernenden sind auf Kommunikationskanäle und Plattformen mit schulischem Charakter zu beschränken (Mail, Teams).
- Berührungen sind manchmal aus pädagogischen Gründen sinnvoll, sollen dann aber angekündigt werden. Schüler\*innen haben das Recht, sie zu verbieten.

## RESPEKT VOR DINGEN UND DER WELT

***Es geht nicht nur um Menschen. Wir achten auch die Welt, in der wir leben.***

- Wir respektieren das physische und auch das geistige Eigentum anderer.
- Mit Text- und Audionachrichten, Bildern und Videos pflegen wir einen bewussten Umgang.
- Wir tragen Sorge zum Mobiliar der Schule, zum Schulhaus und zur Umgebung.
- Wir helfen mit, Energie und Ressourcen zu sparen, und unterstützen den Schutz der Umwelt in ihrer ganzen Vielfalt.

## SPEAK UP!

***Kodex-Verletzungen werden nicht toleriert. Wir schauen nicht weg.***

- Alle Schulseitigen reagieren auf Kodex-Verletzungen. Wir ermutigen einander, den Kodex einzuhalten und Verletzungen gemeinsam entgegenzutreten. Übersteigt eine Situation unsere Handlungsmöglichkeiten, berichten wir einer Vertrauensperson oder auch der Schulleitung davon. Bei Konflikten zwischen einer Klasse und einer Lehrperson ist die Klassenkrisenkaskade beizuziehen.
- Von Kodex-Verletzungen Betroffene sollen und dürfen sich beschweren. Wenn möglich zuerst bei derjenigen Person, die den Kodex verletzt. Wenn das nicht möglich oder sinnvoll ist, bei einer beliebigen schulischen Vertrauensperson oder bei der Schulleitung.
- Wer sich wegen einer Kodex-Verletzung meldet, wird ernst genommen und bekommt Schutz und Unterstützung.



## Grundsätze für die Handhabung von Beschwerden

Ansprechpersonen für Betroffene oder Beobachter\*innen von Kodex-Verletzungen sind (neben guten Kolleg\*innen) die Klassenlehrpersonen, erwachsene Schulsehörer\*innen des Vertrauens, die stufenzuständigen Schulleitungsmitglieder oder auch die Fachpersonen des Support-Teams und der schulischen Sozialarbeit. Sie alle halten sich an die folgenden Grundsätze, wenn eine Beschwerde bei ihnen eingeht:

- Es müssen nicht sofort und zwingend Massnahmen getroffen werden. Denn die erste Kontaktnahme durch Betroffene oder Beobachter\*innen von Kodex-Verletzungen erfolgt grundsätzlich unverbindlich.
- Beschwerden werden sorgfältig geprüft, allenfalls sind Präzisierungen oder eine schriftliche Einreichung zu verlangen.
- Es wird eine einvernehmliche Konfliktlösung angestrebt. Wichtig ist, dass die Rechte aller Beteiligten (siehe unten) gewahrt werden.
- Wenn nötig werden situationsangemessene Massnahmen getroffen (Organisation von Unterstützung, Einbezug von weiteren Personen oder Fachstellen, Disziplinar-massnahmen ...).
- Die Rechte von Beschwerdeführer\*innen/Fürsprecher\*innen und Beschuldigten können im Konflikt zueinander stehen. Solche Situationen sind mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln, nötigenfalls ist externe Unterstützung beizuziehen.

## Rechte der Beteiligten bei Beschwerden

Beschwerdeführer\*innen und Fürsprecher\*innen haben die folgenden Rechte:

- Recht auf Anhörung
- Recht auf Prüfung und Beantwortung der Beschwerde
- Recht auf Unterstützung und Schutz vor negativen Konsequenzen der Beschwerde (allenfalls durch Anonymität)

Beschuldigte haben die folgenden Rechte:

- Recht auf Anhörung und Gegendarstellung; Möglichkeit, Rückfragen zu stellen
- Recht auf Prüfung des Sachverhalts
- Recht auf Unterstützung und Schutz vor negativen Konsequenzen (allenfalls durch Anonymität)

## Rechtsgrundlagen und Sanktionen

Grundsätzlich gelten für das Zusammenleben an der KZO alle gesetzlichen Bestimmungen, angefangen bei der Bundes- und Kantonsverfassung sowie Zivil- und Strafrecht über das Mittelschulgesetz und die Mittelschulverordnung bis hin zum Disziplinarreglement der Mittelschulen, um nur die wichtigsten zu nennen.

Der KZO-Kodex steht ausserdem in engem Zusammenhang mit schulinternen Reglementen und Weisungen wie Leitbild, Schul- und Hausordnung, Absenzenreglement, Klassenkrisenkaskade, Plagiatsweisung, IT-Reglementen und Digi-Kodex.

Wer gegen die im KZO-Kodex formulierten Grundsätze verstösst, kann gemäss Disziplinarreglement der Mittelschulen vom 2. Februar 2015, §11, mit einer Disziplinar-massnahme belegt werden.

Der Konvent der KZO verabschiedete den KZO-Kodex in der Sitzung vom 16.6.2025. Danach wurde er vom Rektor für verbindlich erklärt.